

Anmeldung zur Aquaristik- und Terraristikbörse

Hiermit melde ich mich zur Aquaristik- und Terraristik-Börse der Aquarien- und Terrarienf Freunde Mössingen e. V. an.



Frühjahrs-Börse am Sonntag, 7. April 2024, 10-13 Uhr

Ausstellungshalle des Kleintierzuchtvereins, Nehrener Gässle 8, 72116 Mössingen

Name, Vorname:			
Straße:			
PLZ, Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

Ich möchte mit _____ lfd. Meter Börsenplatz teilnehmen
Liste der angebotenen Tiere/Pflanzen bitte auf der Rückseite eintragen

Der **Aufbau** der Börsenbehälter ist am Börsentag ab 8 Uhr möglich, für Mitglieder (oder nach Absprache) aber auch bereits am Vortag ab 16 Uhr. Der **Abbau** muss am Börsentag nach 13 Uhr erfolgen.

Der Börsenanbieter entrichtet an den Ausrichter pro lfd. Meter Standplatz:

Mitglieder: 6 €, Nichtmitglieder: 10 €

Börsenanbieter, die zum ersten Mal an unser Börse teilnehmen: 6 €.

Die Verkaufsbehälter und alle Utensilien müssen vom Anbieter selbst mitgebracht werden. Warmwasser (Leitungswasser mit ca. 13°GH) steht in der Halle im Tank zur Verfügung. Jeder Verkäufer sorgt bitte für die Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz.

Der Veranstalter bietet während der Börse eine eingeschränkte Bewirtung (Alkoholfreie Getränke, Kaffee, Kuchen).

Eventuelle Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit der Anmeldung akzeptiere ich die Börsenordnung Aquaristik / Terraristik

.....
Ort Datum Unterschrift

Anmeldung bis spätestens 24. März an den Börsenwart (siehe rechts) oder Online über unsere Homepage www.aquarien-freunde.de

Gerhard Haug Haselweg 13 72116 Mössingen Tel.: 0 74 73 / 87 47 aquaristik@aquarien-freunde.de

Eine Bestätigung erfolgt unmittelbar nach Anmeldeschluss.

Börsenordnung Aquaristik

der Aquarien- und Terrarienfreunde Mössingen e. V.

Stand; 14.08.2020

1. Die Börsen dienen grundsätzlich keinen erwerbsmäßigen Zwecken. Auf ihnen dürfen nur Tiere und Pflanzen angeboten werden, wenn sie aus eigener Nachzucht oder aus eigenem längerem Bestand stammen, und ihre Haltung oder der Handel mit ihnen nach der Tier-, Arten und Naturschutzgesetzgebung nicht verboten ist. Nicht erlaubt ist das Anbieten von Tieren und Pflanzen, die speziell für den Verkauf erworben wurden.
2. Es kann ein gewerbsmäßiger Händler durch den Verein zugelassen werden, wenn Punkt 1 eingehalten wird.
3. Tiere dürfen nur in einem einwandfreien und gesunden Zustand angeboten werden.
4. Es sind nur Behältnisse zugelassen, die von ihrer Größe her den Ansprüchen der angebotenen Tiere gerecht werden. Eventuell dazu ergangene oder ergehende Vorschriften sind zu beachten.
5. Eine Überbesetzung der Behältnisse ist nicht zulässig.
6. Die Behältnisse sind auf einer Temperatur zu halten, die den Ansprüchen der angebotenen Tiere genügt.
7. Eine ausreichende Sauerstoffversorgung der Tiere muss gewährleistet sein.
8. Zur Vermeidung von unnötigem Stress sind die Aquarien mit geeigneten Rückzugsmöglichkeiten für die Tiere (z.B. Pflanzenbüschel, Wurzeln, Steine) auszustatten.
9. Rückwärtiger und seitlicher Sichtschutz ist an den Becken anzubringen. Reflektionen vom Boden sind zu vermeiden (z.B. Sand, Kies als Bodengrund einbringen).
10. Der Transport der Tiere darf nur in geeigneten abgerundeten Fischtransportbeuteln Transport-Behältnissen mit entsprechendem Temperatur- und Sichtschutz erfolgen. Pflanzen sind ebenfalls sachgerecht zu verpacken, um sie vor Austrocknung und Temperaturschäden zu schützen.
11. In allen Räumen, in denen Tiere ausgestellt sind, herrscht Rauchverbot.
12. Die Abgabe von Tieren an Kinder unter 16 Jahren ist ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten untersagt.
13. Die Behältnisse sind mit Schildern zu versehen, aus denen mindestens hervorgeht:
Name und Anschrift des Anbieters / Züchters
Artnamen der Tierart (wissenschaftlich und deutsch)
Schutzstatus, Endgröße, Angebotspreis.
14. Vom Anbieter wird erwartet, dass er den Kauf oder Tauschinteressenten über die Pflegebedingungen der erworbenen Tiere berät. Der Ausrichter hält BNA-Merkblätter der Tiergruppen bereit, soweit verfügbar.
15. Der Börsenanbieter entrichtet an den Verein (Ausrichter der Börse) den im Anmeldeformular festgelegten Betrag.
16. Der Verkauf darf erst nach Eröffnung der Börse beginnen.
17. Den Anweisungen des Börsenwartes sind Folge zu leisten. Bei Verstößen kann ein Verweis von der Börse erfolgen.
18. Der Verein tritt nur als Veranstalter in Erscheinung, rechtswirksame Geschäfte entstehen nur zwischen Anbietern und Käufern! Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verluste, Unfälle und Schäden!

Diese Regeln sind für alle Teilnehmer an der Börse verbindlich. Sie gelten durch die Teilnahme als anerkannt. Der Veranstalter haftet nicht bei Unfällen mit den Tieren.

Börsenregeln Terraristik nach DGHT

der Aquarien- und Terrarienfreunde Mössingen e. V.

Stand: 14.08.2020

Die Veranstaltung der Börse soll ein Forum für den direkten Kontakt zwischen interessierten Terrarianern oder allgemein Interessierten sein. Sie ist als Plattform für den Austausch sowohl von Tieren als auch von Informationen gedacht und soll in ihrer Zielsetzung letztendlich den Massenimport von Wildtieren eindämmen und zu selbsterhaltenen Populationen in menschlicher Obhut führen.

1. Sowohl für An- und Abtransport als auch für die zeitweise Unterbringung von nicht exponierten Exemplaren sind thermostabile Behälter zu verwenden. Ggf. sind die Behältnisse zu temperieren.
2. Für jedes angebotene Tier sind folgende Angaben schriftlich sichtbar auszulegen:
 - a) Name des Anbieters
 - b) wissenschaftlicher Name
 - c) Geschlecht: 1,0 / 0,1 / 0,0,1
 - d) Verbreitung, Endgröße
 - e) Herkunft: Wildfang / Nachzucht
 - f) Schutzstatus: EG-VO, Anhang A/B des Washingtoner Artenschutzabkommens BArtSchVo
3. Die Behältnisse müssen den Mindestanforderungen der aktuellen Verordnungen entsprechen:
 - a) ausreichende Belüftung, Wärmezufuhr oder Beleuchtung
 - b) geeignetes Bodensubstrat für die Aufnahme von Ausscheidungen
 - c) die Größe des Behälters sollte den Tieren ein problemloses Wenden ermöglichen
 - d) Faustregel für Echsen: mindestens das 1,5-fache der Kopf-Rumpflänge
 - e) die Betrachtung sollte nur von der Seite oder durch den Deckel möglich sein
4. Alle Amphibien und Reptilien sind einzeln unterzubringen. Dies gilt auch wenn die Tiere paarweise oder als Zuchtgruppe angeboten werden.
5. Es dürfen nur gesunde und in einwandfreien Zustand befindliche Tiere angeboten werden.
6. In den Räumen, in denen Tiere angeboten werden, ist das Rauchen untersagt.
7. Für jedes geschützte Tier sind die Originalpapiere mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.
8. Das Mitbringen von Gifttieren, die für den Menschen gefährlich sind, ist verboten.
9. Das Herausnehmen von Tieren aus dem Behälter darf ausschließlich im Beisein und mit Zustimmung des Anbieters erfolgen. Dieser sollte dies nur dann gestatten, wenn er einen triftigen Grund dafür erkennt.
10. Das Beklopfen und Schütteln der Tierbehälter ist untersagt.
11. Die ausgestellten Tiere sind ständig durch den Anbieter zu beaufsichtigen. Im Bedarfsfall hat er eine andere, sachkundige Person mit der Überwachung zu beauftragen.
12. Geschlechtsbestimmungen sollen auf das Minimum beschränkt werden (evtl. mehrere Interessenten abwarten oder eine Uhrzeit absprechen).
13. Die Abgabe von Tieren an Kinder unter 16 Jahren darf nur mit der Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten erfolgen.
14. Der Börsenanbieter entrichtet an den Verein (Ausrichter der Börse) den im Anmeldeformular festgelegten Betrag.

Diese Regeln sind für alle Teilnehmer an der Börse verbindlich. Sie gelten durch die Teilnahme als anerkannt. Der Veranstalter haftet nicht bei Unfällen mit den Tieren.